



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0201-RD 3/2016

Wien, am 18. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 14.12.2016, Nr. 11090/J, betreffend Wartung von EDV-Anlagen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 14.12.2016, Nr. 11090/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Wartung von EDV Anlagen umfasst die eingesetzte Hardware. Diese Anlagen werden durch den Einsatz von ressorteigenen Systemen laufend überwacht, dadurch werden Störungen zumeist bereits im Vorfeld erkannt und ein allfälliger Wartungsaustausch bzw. Wartungseinsatz veranlasst.

Zu den Fragen 2 und 5:

Die eingesetzte Hardware wird bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgerufen, Reparaturarbeiten sind implizit Bestandteil der beim Ankauf von EDV-Anlagen vertraglich festgehaltenen erweiterten Gewährleistung, welche sich meist über 5 Jahre erstreckt. Die Wartungstätigkeiten erfolgen durch den Hersteller oder durch dessen Servicepartner.



Zu Frage 3:

Die jährlichen Kosten des BMLFUW für die externen Wartungsverträge belaufen sich durchschnittlich auf € 45.000,00. Entsprechend dem Verwaltungsübereinkommen zwischen dem BMLFUW und dem BMFJ betreibt das BMLFUW die gesamte IT-Infrastruktur des BMFJ. Hierbei werden 15 % der genannten Kosten vom BMFJ getragen.

Zu Frage 4:

Im BMLFUW werden anlassbezogen etwa 50 Reparaturarbeiten pro Jahr durchgeführt.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-Systeme des Ressorts eingesetzt. Es wird um Verständnis ersucht, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, Details öffentlich mitzuteilen.

Der Bundesminister

